

Modulhandbuch

(Immatrikulationsjahrgänge ab 2021, Stand März 2023)

Berufsbegleitender Studiengang

Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten

(Bachelor of Arts)

Evangelische Hochschule Dresden



1 Art und Gegenstand des Studiengangs

Der berufsbegleitender Bachelorstudiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten (ehemals Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik) hat eine Regelstudienzeit von fünf Semestern. Er richtet sich an berufserfahrene Fachkräfte, die eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in oder staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*in absolviert haben und sich auf akademischen Niveau weiter qualifizieren wollen, insbesondere streben sie eine Führungs- und Leitungsfunktion in einem kindheitspädagogischen Handlungsfeld an.

Der Studiengang vermittelt sowohl grundlegende als auch vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der Kindheitspädagogik insbesondere für das kindheitspädagogisch und sozialwissenschaftlich begründete Arbeiten in institutionellen Kontexten mit Kindern und ihren Eltern/Familien. Der Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf „Führung und Leitung“. In diesem Zusammenhang werden spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten des Managements, der Organisationsentwicklung sowie der (Personal-)Führung und Leitung von Einrichtungen im Bereich der Kindheitspädagogik vermittelt. Auf dieser Grundlage sind die Absolvent*innen in der Lage sowohl pädagogisches Handeln als auch Führungs- und Leitungshandeln wissenschaftlich fundiert und praxisbezogen zu analysieren, zu planen, umzusetzen, zu evaluieren, zu reflektieren und weiter zu entwickeln.

Die Durchführung des Studiengangs folgt Empfehlungen aus Wissenschaft, Fachverbänden und Politik, Menschen, die als Fachpersonal in Einrichtungen der Kindheitspädagogik tätig sind, eine akademische Ausbildung zu ermöglichen, die zum Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) Kindheitspädagogik führt. Insbesondere trägt der Studiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten dem bildungspolitischen Postulat nach Durchlässigkeit im Bildungssystem und damit einhergehend einem lebensbegleitenden Lernen, Rechnung, da er auf der fachschulischen Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher*in bzw. staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger*in aufbaut.

2 Kompetenz- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung einer professionellen, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Handlungskompetenz – einschließlich Führungs- und Leitungskompetenz – sowie die Entwicklung einer reflexiven Professionalität. Vor diesem Hintergrund sollen die Absolvent*innen in die Lage versetzt werden, pädagogische, beratende, vernetzende und führende Tätigkeiten wissenschaftlich fundiert auszuüben, zu reflektieren, zu analysieren und zu evaluieren, um davon ausgehend – im Sinne eines zirkulären Prozesses – die eigene professionelle Handlungskompetenz kontinuierlich weiter zu entwickeln.

In Anlehnung an den Gemeinsamen Orientierungsrahmen Bildung und Erziehung in der Kindheit (JFMK/KMK, 2008), den Qualifikationsrahmen Kindheitspädagogik der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK, 2009), den Orientierungsrahmen (für Hochschulen) der Robert Bosch Stiftung (2008) sowie das Positionspapier des Studiengangstags Pädagogik der Kindheit zum Berufsprofil Kindheitspädagogik (2015) – worüber auch der Bezug zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), wie auch dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) hergestellt wird – werden folgende übergeordnete Kompetenzen definiert:

a) Wissen – erkenntnistheoretische und reflexive Kompetenzen

Die Absolvent*innen besitzen:

- ein systematisches und integriertes Wissen sowie ein kritisches Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen einer multidisziplinären Kindheitspädagogik und in diesem Zusammenhang relevante Theorien, Modelle und Prinzipien der individuellen und gesellschaftlichen Entwicklung;

- ein breites Wissen über die Konzepte Profession, Professionalisierung und Professionalität und haben in diesem Zusammenhang ein Verständnis von Kindheitspädagogik als einer im Entstehen begriffenen Profession entwickelt, sie reflektieren auf dieser Grundlage ihre eigene Rolle hinsichtlich der Weiterentwicklung wie auch Etablierung der Kindheitspädagogik als Profession und entwickeln vor diesem Hintergrund ein eigenes professionelles Selbstverständnis, das sich an den Zielen und Standards einer professionellen Kindheitspädagogik orientiert;
- ein integriertes und kritisches Verständnis der Theorien, Methoden und Prinzipien einer professionellen Ethik der Kindheitspädagogik diesem vor dem Hintergrund reflektierter eigener biografischer und berufspraktischer Erfahrungen, auf dieser Grundlage begründen sie ihr berufliches Handeln und ihre Entscheidungen verantwortungsethisch;
- ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen im Umgang mit Individuen (Kindern, Eltern, Fachkräften und Mitarbeiter*innen) aus heterogenen Lebenswelten und Lebensformen unter Berücksichtigung von Dimensionen und Merkmalen sozialer Ungleichheit, sozialer Diversität und sozialer Inklusion in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik;
- ein systematisches Wissen hinsichtlich einer entwicklungsförderlichen Beziehungsgestaltung wie auch der Dynamik von Gruppenprozessen und setzen dies in der pädagogischen Praxis mit Kindern und ihren Eltern sowie in den jeweiligen Teams und Fachgremien um, auf dieser Grundlage sind sie in der Lage ihr eigenes Führungshandeln zu reflektieren;
- ein breites und differenziertes Wissen und Verständnis über Leitung, Management und Führung in institutionellen Kontexten der Kindheitspädagogik, auf dieser Grundlage gestalten sie die intra- und interinstitutionelle Zusammenarbeit (einschließlich sozialräumlicher und institutioneller Schnittstellen), geben sie Impulse zur Weiterentwicklung der Organisation und entwickeln einen strategischen Rahmen für die eigene Leitungstätigkeit.

b) Können – handlungstheoretische und -methodische Kompetenzen

Die Absolvent*innen sind in der Lage:

- ihr Wissen und Verständnis gezielt in Arbeitsfeldern der Kindheitspädagogik anzuwenden, um typische Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Ansätze und Methoden der Kindheitspädagogik zu identifizieren, zu formulieren sowie den jeweiligen Sachverhalt kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- die Entwicklung von Kindern zu beobachten, zu dokumentieren, zu analysieren und zu verstehen, um daraus eine entwicklungsangemessene/-förderliche Didaktik der Bildungs- und Lernbegleitung abzuleiten, zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren;
- situative und übersituative Bedingungen der Entwicklung (und des Aufwachsens) für Einzelne, wie auch für Gruppen wahrzunehmen, zu beschreiben, zu interpretieren und zueinander in Beziehung zu setzen, um Handlungsweisen daraus ableiten zu können;
- in nicht vorhersehbaren und/oder nicht planbaren, komplexen Situationen professionell zu handeln, neue Lösungen zu erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe zu beurteilen;
- analytische Instrumente und Methoden (beispielsweise der Sozialraumorientierung oder der Qualitätsentwicklung) angemessen einzusetzen und die daraus resultierenden Erkenntnisse kritisch reflexiv in der kindheitspädagogischen Praxis zu etablieren;
- Forschungsfragen in der eigenen pädagogischen Praxis zu identifizieren, zu systematisieren und zu präzisieren, um davon ausgehend (insbesondere Praxis-)Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse in die pädagogische Praxis zurückzuführen, zu implementieren und hinsichtlich ihrer Relevanz (und „Nützlichkeit“) für die kindheitspädagogische Praxis zu evaluieren. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage ein breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme im Kontext der Kindheitspädagogik angemessen einzusetzen und können

in ihrer Funktion als Leitung (Praxis-)Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Sinne einer Strategie zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität wie auch der Organisation steuern;

- Teams verantwortlich und professionell zu leiten, die fachliche Entwicklung von Teammitgliedern zu unterstützen und anzuleiten, eine förderliche Teamkultur zu etablieren, eine eigene Strategie für die Steuerung und Weiterentwicklung der Organisation auf Grundlage der Analyse und Interpretation u.a. sozialräumlicher, gesellschaftlicher, politischer und organisationaler Rahmenbedingungen zu entwickeln, umzusetzen, zu evaluieren und zu reflektieren sowie
- aktiv am Prozess der Professionalisierung im Bereich der Kindheitspädagogik mitzuwirken und diesen initiativ zu gestalten.

c) Haltung – Werte- und Kriterienkompetenzen

Die Absolvent*innen verfügen über:

- die Fähigkeit, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu vertreten sowie die Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns selbstständig und verantwortlich zu definieren und hinsichtlich ihrer Leitungsrolle zu reflektieren;
- die Fähigkeit, Kindern und Eltern gegenüber eine von Achtung, Menschenwürde und Anerkennung der Autonomie des Einzelnen geprägte Haltung einzunehmen und dies authentisch – auch in ihrer Führungsfunktion - zu realisieren;
- eine selbstkritische und reflektierte Haltung, die ihnen die Ausübung einer professionellen Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale und auf der Basis eines reflektierten Welt- und Menschenbildes ermöglicht, dies betrifft auch die Reflexion des eigenen Führungsverhaltens im Kontext einer Leitungsfunktion;
- das Verständnis, die Akzeptanz und die Wertschätzung von Heterogenität, die sich in einer heterogenitätssensiblen Kindheitspädagogik (dies betrifft besonders eine geschlechter-, kultur- und armutssensible Kindheitspädagogik) zeigt und sich in der Einschätzung von sozialräumlichen Rahmenbedingungen und Vernetzungsmöglichkeiten wie auch der Schnittstellenarbeit im Kontext von Führung und Leitung widerspiegelt;
- die Einsicht, dass Lernen ein individueller Prozess ist, dessen Ergebnis im Vorfeld nicht immer planbar ist und sind in der Lage einen offenen Ausgang zuzulassen (sowohl mit Blick auf Kinder als auch mit Blick auf Erwachsene);
- das Verständnis, dass kindliches Wohlbefinden und die Rechte von Kindern eine wesentliche Grundlage einer reflektierten und ethisch begründeten Kindheitspädagogik darstellen, vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage eine wohlbefindensorientierte und grenzwahrende pädagogische Praxis alltagsintegriert umzusetzen und zu verantworten, in ihrer Leitungsverantwortung geben sie Impulse für die Etablierung und Umsetzung innerhalb ihrer Einrichtungen (sowie auf Trägerebene) beispielsweise in Form von Schutzkonzepten;
- die Kompetenz, Gerechtigkeits- und Menschenrechtsnormen (dies schließt ausdrücklich die UN-Kinderrechtskonvention und eine darauf basierende reflexive Praxis ein) wie auch eine Grundhaltung, die auf der christlichen Tradition im europäischen Kulturraum beruht und Hoffnungsfähigkeit vermittelt, im Alltag (u.a. im Führungs- und Leitungsstil) verdeutlichen, umsetzen und auf dieser Grundlage reflektieren zu können;
- die Kompetenz, an öffentlichen Diskursen über soziale Probleme (z.B. durch Bezug auf einschlägige Forschung und christliche Tradition) aktiv teilzunehmen sowie
- das Verständnis des eigenen Lernens als lebenslangen Prozess, den es eigenverantwortlich zu gestalten gilt.

3 Gliederung, Inhalte und Ablauf des Studiengangs

Der Studiengang ist modularisiert. Ein Modul ist die Zusammenfassung von fachlichen oder thematischen Stoffgebieten zu einer zeitlichen, in sich abgeschlossenen und prüfbaren Einheit. Diese umfassen didaktisch und methodisch aufeinander abgestimmte Lehr- und Lernformen. In Modulen werden die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele – bezogen auf das einzelne Modul – formuliert. Die hierfür zugrunde gelegte Literatur sowie weitere Materialien (Podcasts, Videofeatures etc.) sind auf der hochschulinternen Kommunikationsplattform Stud.IP hinterlegt und werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und überarbeitet.

Der Studienablaufplan empfiehlt den Studierenden, in welchem Semester die Module zweckmäßig absolviert werden sollen, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen. Die einzelnen Module erstrecken sich über ein Semester, abgesehen vom Modul BKiP 5 Profession, Professionalisierung, Professionalität. Dieses Modul erstreckt sich über drei Semester. In den jeweiligen Modulbeschreibungen ist vermerkt, welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen gefordert werden, welche Leistungsnachweise zu erbringen sind sowie die Besonderheiten des jeweiligen Moduls.

Insgesamt haben die Studierenden 14 Module in vier Studienfeldern zu absolvieren. Zudem sind im „Studium Generale“ Veranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.

Die nachfolgende Übersicht führt die Studienfelder sowie Anzahl und Umfang der ihnen zugeordneten Module auf:

Nr.	Studienfelder	Module	ECTS-Punkte
1	Kindheitspädagogik	BKiP 1; 3; 7; 8; 12	31
2	Sozialwissenschaften	BKiP 4; 10; 13; 14	25
3	Führen und Leiten	BKiP 2; 6; 9; 11	22
4	Lernortverknüpfungen	BKiP 5	21
	Studium Generale		6
	Bachelorarbeit und Kolloquium		15
	Anrechnung Berufsausbildung		60
Leistungspunkte nach ECTS insgesamt			180

Studienfelder spiegeln die Binnenstruktur wie auch das Profil des Studiengangs Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten wider. Studienfelder stellen keine disziplinären Zugänge oder Orientierungen dar, auch sind sie nicht trennscharf, vielmehr stehen sie für einen gegenstandsbezogenen inhaltlichen Zusammenhang der Module, die in den jeweiligen Studienfeldern zusammengefasst werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Studienfelder kurz umrissen werden.

Das **Studienfeld (1)** „Kindheitspädagogik“ fasst Module zusammen, die die wissenschaftliche (wie auch methodische) Breite einer multidisziplinären Kindheitspädagogik darstellen und gleichsam den Kern kindheitspädagogischen Handelns skizziert. Zum einen geht es um Bildungs- und Erziehungsprozesse, deren Zielsetzungen und didaktische Umsetzung auf der Basis pädagogischer Diagnostik, wie auch entwicklungspsychologischer und lerntheoretischer Annahmen, bezogen auf

einzelne Kinder und Kindergruppen. Zum anderen geht es um Methoden der Praxis- und Kindheitsforschung und somit gewissermaßen um eine reflexive und systematische Auseinandersetzung – im Sinne eines forschenden Habitus - mit der eigenen kindheitspädagogischen Praxis, um daraus Impulse für deren Weiterentwicklung ableiten und umsetzen zu können. Und nicht zuletzt geht es um eine reflexive Ebene des Selbst- und Weltverstehens im Kontext religiöser Bildung.

Im **Studienfeld (2)** „Sozialwissenschaften“ werden Module zusammengefasst, die sowohl aus einer analytisch-rekonstruktiven Perspektive sozialstrukturelle und soziale Bedingungen des Aufwachsens sowie sozialräumliche Lern- und Lebensbedingungen von Kindern und ihren Eltern/Familien und damit einhergehender Diskontinuität und Diversität fokussieren, als auch - im Sinne einer pädagogischen Reflexion – geeignete Strategien und Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um Kinder und ihre Eltern/Familien pädagogisch zu begleiten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist der reflexive Umgang mit Diskontinuität und Diversität grundlegend für die damit verbundene Absicht eine inklusive Perspektive in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu entfalten, zu implementieren und weiterzuentwickeln, die ebenfalls Gegenstand der in diesem Studienfeld zusammengefassten Module ist.

Das **Studienfeld (3)** „Führen und Leiten“ ist profilkbildend für den Studiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt Führen und Leiten. In ihm sind Module gebündelt, die sich aus rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und organisationaler Perspektive mit dem Thema Führen und Leiten in institutionellen Kontexten der Kindheitspädagogik befassen.

Gegenstand des **Studienfelds (4)** „Lernortverknüpfungen“ ist die systematische Verknüpfung der Lernorte Berufspraxis und Hochschule und in diesem Zusammenhang die wissenschaftlich fundierte und kriteriengeleitete Reflexion beruflicher Praxis. Fokussiert werden dabei vor allem pädagogische und leitungsbezogene Fragen, ethische und fachliche Herausforderungen und Dilemmata wie auch Fragen der rechtlichen Absicherung professionellen Handelns. Die Beschäftigung mit den Themen Profession, Professionalisierung und Professionalität dient zudem der kritisch-reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Professionalität, dem eigenen professionellen Selbstverständnis als Kindheitspädagog*in im Kontext einer kindheitspädagogisch fundierten Führungs- und Leitungstätigkeit.

4 Besonderheiten des Studiengangs

Besonderheiten des Studiengangs Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten sind zum einen seine reguläre Studiendauer von fünf Semestern und zum anderen die kontinuierliche und systematische Integration der Berufspraxis.

Die Studiendauer resultiert aus der Tatsache, dass Studierende des Studiengangs Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten bereits eine berufsqualifizierende Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in bzw. zur/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in absolviert haben und diese – im Sinne der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf ein Studium (vom 28.06.2002 und vom 18.09.2008) – angerechnet wird und damit Studienzeit verkürzend wirkt.

Die Anrechnung der im Rahmen der fachschulischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen im Umfang von 60 Creditpoints (CP) erfolgt sowohl pauschal über eine vertraglich geregelte Kooperation als auch durch einen Gleichwertigkeitsnachweis der erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Niveau und Umfang. Im Rahmen der vertraglich abgesicherten Kooperation zwischen Evangelischer Hochschule Dresden und Fachschule, finden regelmäßige Arbeitstreffen statt, die den Austausch sowohl mit Blick auf die Anschlussfähigkeit der Curricula, als auch hinsichtlich eines fachlich-inhaltlichen Diskurses zu ausgewählten Themen und Projekten, ermöglichen und gleichzeitig strukturell absichern/rahmen und somit eine pauschale Anrechnung der erworbenen Kompetenzen

sicherstellen. Diejenigen Studieninteressierten, die ihre Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher*in bzw. zur/zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger*in nicht an einer mit der Evangelischen Hochschule Dresden kooperierenden Fachschule oder diese vor 2007¹ absolviert haben, weisen die Gleichwertigkeit der erworbenen Kompetenzen hinsichtlich Niveau und Umfang nach. Über eine geeignete Form zum Nachweis der Gleichwertigkeit entscheidet die Hochschule.

Die Berufspraxis der Studierenden ist integraler Bestandteil des Studiums, der in unterschiedlichen Modulen, vorrangig im Studienfeld Lernortverknüpfungen, abgebildet wird. Die Studierenden sind im Umfang von 30 bis 50% einer Vollzeitbeschäftigung in einem Handlungsfeld der Kindheitspädagogik tätig. Wesentliches Merkmal der Berufsintegration ist die systematische und kriteriengeleitete Reflexion der jeweiligen Berufspraxis.

5 Staatliche Anerkennung

Die staatliche Anerkennung bescheinigt den Absolvent*innen des Studiengangs Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten die persönliche und fachliche Eignung als Kindheitspädagog*in tätig zu sein und berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/ Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“.

Rechtliche Grundlagen der staatlichen Anerkennung stellen zum einen das Sächsische Sozialanerkennungsgesetz (SächsSozAnerkG) sowie zum anderen die Sächsische Sozialanerkennungsverordnung (SächsSozAnerkVO) dar. Für die Erteilung der staatlichen Anerkennung sind neben ausgewiesenen Fachkenntnissen im Bereich der Kindheitspädagogik und einer mindestens 100 tägigen mentorierten und kritisch reflektierten Praxistätigkeit auch ausgewiesene Kenntnisse fachspezifischer deutscher Rechtsgebiete, mit exemplarischer Vertiefung auf Landesebene sowie von Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen, nachzuweisen (vgl. §3a SächsSozAnerkVO).

Die Absolvent*innen des Studiengangs bauen auf ihre Erstqualifikation als Staatlich anerkannte Erzieher*innen und/oder Staatlich anerkannte Heilpädagog*innen auf. Kompetenzen aus dieser Ausbildung werden auf den Studiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten – entsprechender der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (2002, 2008) angerechnet (vgl. 4 Besonderheiten des Studiengangs). Dies betrifft u.a. auch Kompetenzen, die sich auf bestimmte Rechtsgebiete und deren Vertiefung auf Landesebene, wie auch Kenntnisse über Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen, beziehen bzw. aus einer Auseinandersetzung damit resultieren.

In der folgenden Übersicht werden die angerechneten Kompetenzen im Bereich Recht und Verwaltung aus der Ausbildung aufgeführt. Die Orientierung erfolgt am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (KMK 2011, 2017).

¹ Dies trifft auch für Absolvent*innen kooperierender Fachschulen zu, die ihren Abschluss vor 2007 erworben haben.

EHP 2 Gesellschaftsprozesse, Sozial- und Bildungspolitik, soziale Sicherungssysteme²	Kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Fachschulen und Fachakademien (KMK 2011, 2017)
<ul style="list-style-type: none"> • können pädagogische Institutionen im Kontext politischer, sozialer und ökonomischer Entwicklungen in ihrer Entstehung und Funktion sowie ihrer Stellung im sozialpolitischen Sicherungs- und Steuerungssystem verstehen. • kennen die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des professionellen Auftrages. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über umfangreiches Wissen über die rechtlichen Bedingungen und Aufträge pädagogischen Handelns. [HF 1] • verfügen über vertieftes Wissen über die rechtlichen Vorgaben für das Feld der Jugendhilfe. [HF 1] • verfügen über umfangreiches Wissen über den Auftrag von familienergänzenden und -ersetzenden Einrichtungen. [HF 1] • verfügen über integriertes Fachwissen über die Rechtsgrundlagen und die Finanzierungs- und Trägerstrukturen sozialpädagogischer Einrichtungen und ihre aktuelle Weiterentwicklung. [HF 5]

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der Module dar, in denen die im Sinne des SächsAnerkG wie auch der SächsAnerkVO, erforderlichen Rechtsgebiete, einschließlich Verwaltungsstrukturen und Verwaltungsabläufen, integriert sind.

	Modulbezeichnung	Rechtsgebiete
BKiP 2	Einführung in betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Denken (Methoden) • Einführung in das öffentliche Recht, Sozialverwaltungsverfahren und Widerspruchs- und Klageverfahren • Verwaltungsrecht, Sozialrecht (SGB VIII, II und V)
BKiP 4	Ethisch-anthropologische Grundlagen, Grund- und Kinderrechte	<ul style="list-style-type: none"> • UN-Konvention über die Rechte von Kindern und ihre Umsetzung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (insbesondere Recht auf Bildung, Beteiligung etc.) • Menschenwürde und Menschenrechte (Grundgesetz, Völkerrecht)
BKiP 6	Leitung und Management I	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Zivilrecht (Vertragsrecht, insb. Betreuungsvertrag) und Datenschutzrecht (SGB I, X, VIII und DS-GVO) • Allgemeiner Teil des BGB (Formvorschriften, Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit, Aufsichtspflicht Vertragsrecht)
KiP 6	Pädagogische Ansätze im Kontext der Kindheitspädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Rahmenbedingungen von Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere des Zivilrechts (BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Vertragsrecht, insbesondere Betreuungsvertrag, Aufsichtspflicht, Versicherungsrecht)
BKiP 9	Personalmanagement und Führung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsrecht (individuelles und kollektives) • Berufsrecht (Ausbildungsrecht, Haftungsrecht)
BKiP 11	Leitung und Management II	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebserlaubnisverfahren (einschließlich Schutzkonzepte)
BKiP 13	Sozialer Raum, soziale Netzwerke und Familien	<ul style="list-style-type: none"> • Kindschaftsrecht, Umgangsrecht, Kindeswohl/Kinderschutz
BKiP 14	Inklusion und Diversität	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Eingliederungshilfe ○ Ausländerrecht ○ Bundesteilhabegesetz

Die Rechtsfallwerkstatt, die im ersten Semester modulübergreifend und im letzten Studiensemester im Modul BKiP 14 Inklusion und Diversität integriert ist, nimmt im Kontext der Verankerung einschlägiger Rechtsgebiete eine Sonderstellung ein, zudem stellt die Rechtsfallwerkstatt ein besonderes Lehr-Lernformat dar, das die Reflexion pädagogischer Praxis aus rechtlicher Perspektive zum Gegenstand hat. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere Themen des Kinderschutzes, einschließlich institutionellem Kinderschutz und Schutzkonzepte

² Mit der Akkreditierung hat sich die Bezeichnung des Studiengangs verändert. Aus dem berufsbegleitenden Studiengang Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Elementar- und Hortpädagogik (Abkürzung EHP) wurde der berufsbegleitende Studiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten (BKIP). Die Anrechnung der Kompetenzen bezieht sich somit auf die Bezeichnungen des vorangehenden Studiengangs.

sowie des Umgangsrechts und der elterlichen Sorge, aber auch, entsprechend der Funktion der Studierenden als Leitungspersonen, arbeitsrechtliche Fragestellungen. Ziel ist es, bei den Studierenden das Verständnis dafür zu festigen, dass Recht nicht losgelöst von Inhalten oder pädagogischer Praxis zu sehen ist, sondern, dass eine rechtliche Perspektive auf pädagogische Praxis – auch oder gerade als Leitungsperson – wesentlicher Bestandteil eines reflexiven professionellen Selbstverständnisses darstellt.

Gleichzeitig wird über Rechtsfallwerkstatt sowie Praxisreflexion (BKIP 5) die wissenschaftlich fundierte reflexive Auseinandersetzung mit der eigenen Berufspraxis (entsprechend SächsSozAnerkG und SächsSozAnerkVO) dokumentiert bzw. nachgewiesen. Insgesamt sind die Studierenden im berufsbegleitenden Studiengang Kindheitspädagogik – Schwerpunkt: Führen und Leiten über fünf Semester mindestens 12 Stunden pro Woche in einem kindheitspädagogischen Handlungsfeld – zum Teil in leitender Position – tätig. Die Berufstätigkeit wird im Rahmen des Studiengangs im Umfang von 25 Leistungspunkten angerechnet. Gegenstand der wissenschaftlich fundierten reflexiven Auseinandersetzung ist die gesamte Berufstätigkeit.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der modulintegrierten Reflexionsformate.

	Modulbezeichnung	
BKiP 2	Einführung in betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfallwerkstatt
BKiP 3	Psychologie	
BKiP 4	Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Grund- und Kinderrechte	
BKiP 5	Profession, Professionalisierung, Professionalität I, II, III	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisreflexion: Reflexion pädagogischer Praxis aus rechtlicher, ethischer und pädagogischer Perspektive
BKiP 14	Inklusion und Diversität	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsfallwerkstatt

Modulübersicht und Studienverlaufsplan

B.A. Kindheitspädagogik · berufsbegleitend · 5 Semester

Sem.	Module				SG	CP/WL
1	BKiP 1 (6 CP) Bildung, Erziehung, Didaktik	BKiP 2 (6 CP) Einführung in betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	BKiP 3 (6 CP) Psychologie	BKiP 4 (5 CP) Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Grund- und Kinderrechte	1 CP	24 CP
LV-Art: WL: Prüf-Art:	S, W, Ü 52 h PZ, 110 h ES HA	V, S, W 42 h PZ, 72 h ES, 48 h Prax K	S, W 42 h PZ, 72 h ES, 48 h Prax akt. TN	S, W 42 h PZ, 72 h ES, 24 h Prax PF		648 h WL
2	BKiP 5 (7 CP) Profession, Professionalisierung, Professionalität I	BKiP 6 (5 CP) Leitung und Management I	BKiP 7a (5 CP) Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt	BKiP 8 (5 CP) Spielen und Lernen in Kindergruppen aus pädagogischer Perspektive	2CP	24 CP
LV-Art: WL: Prüf-Art:		V, S 44 h PZ, 91 h ES PF		S, Ü 44 h PZ, 91 h ES PR		648 h WL
3	(7 CP) Profession, Professionalisierung, Professionalität II	BKiP 9 (6 CP) Personalmanagement und Führung	BKiP 7b (5 CP) Praxisforschungs_ und Entwicklungsprojekt	BKiP 10 (5 CP) Soziale Ungleichheit, soziale Diversität und soziale Inklusion	1CP	24 CP
LV-Art: WL: Prüf-Art:		V, S, Ü 52 h PZ, 110 h ES HA	S, W, Ü 90 h PZ, 180 h ES PR	S 44 h PZ, 91 h ES akt. TN		648 h WL
4	(7 CP) Profession, Professionalisierung, Professionalität III	BKiP 11 (5 CP) Leitung und Management II	BKiP 12 (5 CP) Religiöse Bildung, Welt- und Selbstverstehen	BKiP 13 (5 CP) Sozialer Raum, soziale Netzwerke und Familie	2CP	24 CP
LV-Art: WL: Prüf-Art:	PR, Ü 99 h PZ, 108 h ES, 360 h Prax PF	V, S 44 h PZ, 91 h ES akt. TN	S 44 h PZ, 91 h ES akt. TN	S 44 h PZ, 91 h ES MP		648 h WL
5	BKiP 14 (9 CP) Inklusion und Diversität	BKiP 15 (15 CP) BA-Arbeit und Kolloquium				24 CP
LV-Art: WL: Prüf-Art:	S, W 51 h PZ, 72 h ES, 120 h Prax akt. TN	20 h PZ, 385 h ES BA/K				648h WL
	Anrechnung Berufsausbildung					60 CP 1620h WL
	CP/WL gesamt					180 CP 4860h WL

Abkürzungen:

Sem. = Semester; CP = Credit Point (ECTS), WL = Workload, h = Stunde, PZ = Präsenzzeit, ES = Selbststudium, Prax = Praxiszeit, LV-Art = Art der Lehrveranstaltung, Prüf-Art = Art der Prüfungsleistung

V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung, W = Werkstatt, E = Exkursion, T = Tutorium, S = Supervision, C = Coaching, PR = Praxisreflexion, BL = Blended learning

K = Klausur, HA = Hausarbeit, FB = Forschungsbericht, PB = Praxisbericht, MP = mündliche Prüfung, R = Referat, PR = Präsentation, PF = Portfolio, F = Fallstudien, PP = praktische Prüfung, akt. TN = aktive Teilnahme, reg. TN = regelmäßige Teilnahme, BA/K = Bachelorarbeit und Kolloquium, MA/K = Masterarbeit und Kolloquium

BKiP 1	Bildung, Erziehung, Didaktik		
Modulverantwortung: Ina Schenker			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verstehen Bildung und Erziehung als Grundbegriffe und Grundprozesse einer erziehungswissenschaftlich orientierten Kindheitspädagogik und sind in der Lage Bildungs- und Erziehungsprozesse in ihrer jeweiligen Berufspraxis differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und einzuordnen. Sie haben ein kritisches Verständnis relevanter Theorien, Methoden und Prinzipien der Didaktik entwickelt und verfügen in diesem Zusammenhang über ein Bewusstsein der Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung von Lern- und Bildungszielen. Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen über pädagogische Diagnostik. Auf dieser Grundlage können sie konkrete Ziele (sowohl mit Blick auf das einzelne Kind als auch die Kindergruppe) ableiten und in komplexe Lernarrangement und anregende Lernumwelten übersetzen, diese gestalten und hinsichtlich ihrer Zielsetzungen evaluieren.</p> <p>Die Studierenden können sich kompetent mit wissenschaftlicher Literatur auseinandersetzen und beherrschen die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bei der Erstellung eigener schriftlicher Arbeiten.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Bildung- und Erziehung als Grundbegriffe und Grundprozesse einer erziehungswissenschaftlich orientierten Kindheitspädagogik; • Grundlagen und Grundannahmen Pädagogischer Diagnostik; • Didaktik: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundfragen und Grundannahmen der Didaktik, didaktische Dimensionen, ○ Ausgewählte didaktische Theorien (u.a. Bildungstheoretische Didaktik, Tübinger Elementar-didaktik), ○ Grundlagen der Gestaltung komplexer Lernarrangements und anregender Lernumwelten, ○ Grundlagen professioneller Interaktion (insbesondere Wohlbefindensorientierung, wohlbefinden-sorientierte und grenzwahrende Interaktion); • Wissenschaftliches Arbeiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kriterien für wissenschaftliches Arbeiten, ○ Grundlagen der Literaturrecherche und des Zitierens, ○ Formen wissenschaftlicher Literatur und deren Bearbeitung, Präsentation und Dokumentation von Arbeitsergebnissen. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar, Übung, Werkstatt			Hausarbeit (unbenotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 3, BKiP 7, BKiP 8, BKiP 12 2 CP wissenschaftliches Arbeiten			6 CP Präsenzzeit: 52 h Eigenstudium: 110 h Gesamt:162 h

BKiP 2	Einführung in betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen		
Modulverantwortung: Prof. Beate Naake			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Verwaltungsrechts einschließlich des Verfahrensrechts. Sie kennen den Aufbau sowie die Zuständigkeiten der staatlichen oder der kommunalen Verwaltung sowie deren grundlegende rechtliche Regelungsmechanismen und haben Grundkenntnisse studiengangspezifischer Sozialleistungen.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein grundlegendes Verständnis über Organisationen in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern als soziale Systeme mit bestimmten formalen und informalen Strukturen und Regeln. Sie kennen Herausforderungen von diesen Organisationen sowie grundlegende Steuerungsprozesse und Aufgaben des Managements sozialer Organisationen und sind in der Lage diese in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern umzusetzen.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Juristisches Denken (Methoden); • Einführung in das öffentliche Recht, Sozialverwaltungsverfahrenrecht und Widerspruchs- und Klageverfahren; • Verwaltungsrecht, Sozialrecht (SGB VIII, II und V); • Theoretische Grundlagen sozialer Organisation sowie • Grundlagen des Managements (u.a. Strategie, Planung, Steuerung, Kontrolle, Gestaltung von Netzwerken). 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Vorlesung, Seminar, Rechtsfallwerkstatt			Klausur (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 6, BKiP 9, BKiP 11 2 CP Praxis			6 CP Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 72 h Praxisreflexion: 6 h Berufspraxis: 48 h Gesamt: 162h

BKiP 3		Psychologie	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Margund Rohr-Hilmes			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen über ein breites und integriertes Wissen hinsichtlich aktueller theoretischer und empirischer Erkenntnisse im Bereich der Entwicklungspsychologie. Sie kennen psychologische Lerntheorien, den aktuellen Stand der Bindungsforschung und haben Kenntnisse über die kindliche Entwicklung in verschiedenen Funktionsbereichen (z.B. Kognition, sozioemotionale Entwicklung, Selbst). Sie sind in der Lage deren Bedeutung im Kontext von Entwicklung und Lernen kritisch zu reflektieren und im Kontext pädagogischer Praxis situationsbezogen anzuwenden. Die Ergebnisse der neueren Resilienzforschung begreifen sie als wesentliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. Auf dieser Basis können sie Ableitungen für die eigene pädagogische Praxis (sowohl mit Blick auf Kinder (und Eltern), als auch auf Mitarbeiter*innen) treffen, umsetzen und kritisch evaluieren.</p> <p>Die Studierenden haben ein kritisches Verständnis relevanter Theorien und Modelle kindlicher Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen sowie zentraler psychischer Störungsbilder entwickelt und können auf dieser Grundlage angemessene Schlussfolgerungen für die pädagogische Praxis (dies schließt auch die Leitungstätigkeit ein) treffen.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsbegriff sowie zentrale entwicklungspsychologische Konzepte und Methoden; • Aktuelle theoretische und empirische Erkenntnisse im Bereich: <ul style="list-style-type: none"> ○ behavioristischer und sozialkonstruktivistischer Lerntheorien, ○ Hirnforschung und deren Bedeutung für Entwicklung und Lernen, ○ Bindungsforschung und deren Bedeutung für Entwicklung und Lernen, ○ der Bedeutung von Kontexten für Entwicklung und Lernen, ○ Resilienzforschung und deren Bedeutung für die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern, (Eltern) und Mitarbeiter*innen sowie • Kindliche Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen Betrachtung ausgewählter Kontexte und deren Bedeutung für Entwicklung und Lernen (z.B. kritische Lebensereignisse, psychisch erkrankte Eltern, soziale Risikofaktoren). 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar, Rechtsfallwerkstatt			regelmäßige und aktive Teilnahme (gem. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung §4)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzung
1. Semester	1 Sem	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 1, BKiP 7, BKiP 8, BKiP 12 2 CP Praxis			6 CP Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 72 h Praxisreflexion: 6 h Berufspraxis: 48 h Gesamt: 162h

BKiP 4	Anthropologie, ethische Urteilsbildung, Grund- und Kinderrechte		
Modulverantwortung: Karin Schwarke			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden können Bildungs- und Erziehungsprozesse unter anthropologischen, ethischen und damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Aspekten reflektieren. Sie verfügen über Kriterien, um aus einer anthropologisch, ethisch und rechtlich begründeten Haltung kindheitspädagogische Praxis professionell zu gestalten und zu verantworten. Sie kennen die UN-Kinderrechtskonvention und sehen in ihr eine wesentliche Grundlage einer ethisch und rechtlich begründeten Kindheitspädagogik. Auf dieser Basis sind sie in der Lage pädagogische Praxis in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik kritisch zu reflektieren und weiter zu entwickeln.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Anthropologische Grundlagen von Bildung und Erziehung; • Pluralität von Menschenbildern in der heutigen Gesellschaft; Aspekte sozialwissenschaftlicher und theologischer Anthropologie; theoretische Grundlagen für eine Anthropologie in Bildung und Erziehung; • Ethische Grundlagen und Prinzipien im Bildungsprozess (im Kindesalter); Prozess ethischer Urteilsbildung; theologische Ethik; • UN-Konvention über die Rechte von Kindern und ihre Umsetzung in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern (u.a. Reckahner Reflektionen; insbesondere Recht auf Bildung, Beteiligung usw.) sowie • Menschenwürde und Menschenrechte (Grundgesetz, Völkerrecht). 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar, Rechtsfallwerkstatt			Portfolio (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzung
1. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 10, BKiP 13 BKiP 14 1 CP Praxis			5 CP Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 72 h Praxisreflexion: 3 h Berufspraxis: 24 h Gesamt: 135 h

BKiP 5		Profession, Professionalisierung, Professionalität	
Modulverantwortung: Prof. Ivonne Zill-Sahm			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden haben ein grundlegendes Wissen über Profession und Professionalisierung im Kontext der Kindheitspädagogik entwickelt. Sie sind in der Lage, im Sinne einer zu entwickelnden reflexiven Professionalität, Kriterien für (selbst)reflexive Prozesse aus relevanten Theorien und Prinzipien abzuleiten und diese auf konkrete pädagogische Situationen (sowohl als Fachkraft, wie auch als Leitung) anzuwenden. Ihnen ist bewusst, dass die Entwicklung des eigenen professionellen Selbstverständnisses ein kontinuierlicher Prozess ist, bei dem das pädagogische wie auch das Leitungshandeln auf der Grundlage wissenschaftlich fundierter Standards und Kriterien (aus rechtlicher, ethischer und pädagogischer Perspektive) reflektiert, bewertet und weiterentwickelt wird.</p> <p>Den Studierenden ist die Bedeutung und Wirksamkeit der eigenen Person in pädagogischen Prozessen präsent. In diesem Zusammenhang begreifen sie Biografiearbeit als ein (weiteres) wesentliches Element reflexiver Professionalität.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Kindheitspädagogik als Profession, Professionalisierung, reflexive Professionalität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kompetenzmodelle kindheitspädagogischer Handlungskompetenz und ihre Dimensionen, ○ Entwicklung von kindheitspädagogisch fundierten Referenzkategorien und Kriterien zur professionellen (Selbst-) Reflexion; • Professionelle Rolle – professionelles Selbstverständnis: <ul style="list-style-type: none"> ○ Biografiearbeit, ○ Reflexion der eigenen Rolle (als Leitung), ○ Transfer- und Steuerungsfunktion (einschließlich einer fachlichen Sprach- und Argumentationsfähigkeit) sowie • Praxisreflexion: Reflexion pädagogischer Praxis aus rechtlicher, ethischer und pädagogischer Perspektive. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Praxisreflexion, Seminar			Portfolio (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
2., 3. und 4. Semester	3 Sem.	jedes Sem.	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
<ul style="list-style-type: none"> • 2 CP Lehrveranstaltung je Semester: Seminar und Eigenstudium • 5 CP Berufspraxis/Semester: Tätigkeit (120 h/Semester) und Reflexionsveranstaltung (15h/Semester) • interdisziplinäre und integrierte Praxisreflexion/Seminar • Modul mit diskursiven Charakter (§3 Studien- und Prüfungsordnung: Rahmenordnung) 			<p>21 CP</p> <p>Präsenzzeit: 54 h Eigenstudium: 108 h Praxisreflexion: 45 h</p> <p>Berufspraxis: 360 h Gesamt: 567 h</p>

BKiP 6		Leitung und Management I	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Harald Christa			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verstehen soziale Organisationen als komplexe Systeme. Sie können den Aufbau und die Struktur sowie Abläufe und Prozesse in Organisationen nachvollziehen und kennen Instrumente und Methoden organisationaler Gestaltung. Darüber hinaus erkennen die Studierenden Organisationen als lernende Systeme und kennen Prinzipien und Methoden des Wissensmanagements. Die Studierenden sind in der Lage, Organisationen aus einer ethischen Perspektive zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse im Zivilrecht, insbesondere im allgemeinen Teil des BGB und des Vertragsrechts, insbesondere Betreuungsvertrag. Aspekte des Datenschutzes wie auch gesetzliche Regelungen zur Aufsichtspflicht sind den Studierenden vertraut. Die Studierenden kennen Besonderheiten berufsrechtlicher Anforderungen und sind in der Lage rechtlich und organisationstheoretisch kompetent zu argumentieren.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Formale Organisationsstruktur, u.a. Aufbau- und Ablauforganisation; • Infomelle Prozesse in Organisationen, u.a. Organisationskultur; • Leitbild, Leitbildentwicklung, Konzept und Konzeptentwicklung; • Methoden und Arbeitstechniken (inkl. Zeitmanagement, Besprechungsmanagement und Dienstplangestaltung); • lernende Organisation und Wissensmanagement; • Ethik sozialer Organisationen; • Einführung in das Zivilrecht (Vertragsrecht, insb. Betreuungsvertrag) und Datenschutzrecht (SGB I, X, VIII und DS-GVO) sowie • Allgemeiner Teil des BGB (Formvorschriften, Rechts-, Geschäfts- und Deliktsfähigkeit, Aufsichtspflicht Vertragsrecht). 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Vorlesung, Seminar			Portfolio (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 2, BKiP 9, BKiP 11			Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h 5 CP
			Gesamt: 135 h

BKiP 7	Praxisforschungs- und Entwicklungsprojekt		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Nina Weimann-Sandig			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden kennen grundlegende Verfahren empirischer Sozialforschung und deren Qualitätsmerkmale und sind in der Lage, zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen zu differenzieren, Forschungsarbeiten zu lesen, zu interpretieren und zu bewerten.</p> <p>Sie verfügen über das grundlegende Wissen zur Entwicklung/Planung und Durchführung eines (qualitativen oder quantitativen) Praxisforschungs- und Entwicklungsprojektes und sind in der Lage, geeignete Methoden empirischer Sozialforschung für ihr konkretes Vorhaben begründet auszuwählen und anzuwenden sowie erhobene Daten adäquat auszuwerten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer empirischen Untersuchung in angemessener Form in die pädagogische Praxis ihrer Arbeitsstelle rückzubinden. In diesem Zusammenhang entwickeln die Studierenden den wissenschaftlich fundierten, reflexiven forschenden Habitus im konkreten Praxisbezug der Arbeitsstelle entsprechend ihrer Leitungsfunktion/Leitungsverantwortung weiter.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Methodologische und theoretische Grundlagen empirischer Sozialforschung als Praxisforschung; • Grundsätzliche Aspekte der Anwendung und Aussagekraft qualitativer und quantitativer Forschung, Gütekriterien empirischer Forschungsmethoden; • Ethische und rechtliche Aspekte von Praxisforschung; • Konzeptionelle Entwicklung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten einschließlich ihrer Methoden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlagen und Konzepte pädagogischer Praxisforschung und forschenden Lernens, ○ Verfahren qualitativer oder quantitativer Datenerhebung und -auswertung sowie • Ansätze und Methoden der Kindheitsforschung; „Kinder zur Sprache bringen“ – kindgemäße Forschungsstrategien. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar, Übungen, Werkstatt			Präsentation (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
2 und 3. Semester	2 Sem.	jedes Sem.	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 1, BKiP 3, BKiP 8, BKiP 12			10 CP Präsenzzeit: 90h Eigenstudium: 180h Gesamt: 270 h

BKiP 8		Spielen und Lernen in Kindergruppen aus pädagogischer Perspektive	
Modulverantwortung: Ina Schenker			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Spieltheorien, Spielarten sowie die Didaktik der Anregung, Unterstützung und Begleitung des Spiels. Sie wissen um die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung und das Lernen von Kindern in der Kindheit und sind in der Lage diese Kenntnisse in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern umzusetzen. Die Studierenden haben ein Verständnis davon entwickelt, dass Spiel und spielen in, wie auch für Kindergruppen von besonderer Bedeutung ist. Sie sind in der Lage, die Dynamik und Struktur von Kindergruppen (insbesondere im kindlichen Spiel) systematisch zu beobachten und zu analysieren und auf dieser Grundlage Gruppen so zu begleiten, dass deren Eigendynamik und Selbstbildungspotentiale in kindheitspädagogischen Handlungsfeldern gefördert werden.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Spiel, Lernen und Entwicklung von Kindern in der Kindheit; • Spielarten und deren Potentiale für die kognitive, soziale und körperliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Bedeutung des Rollenspiels für die Entwicklung metakognitiver Kompetenzen (Entwicklungsphasen Theory of Mind, Entwicklung exekutiver Funktionen, Tools of the Mind); • Didaktik der alltagsintegrierten Anregung, Unterstützung und Reflexion der einzelnen Spielarten; • Erkenntnisse der Kleingruppenforschung zu Prozess- und Strukturmerkmalen von Gruppen, Grenzphänomenen, bewusster (verbaler) und unbewusster (nonverbaler) Kommunikation in Gruppen; Entwicklung geteilter Bedeutungen, Spiel, Nichtspiel und Metakommunikation; <ul style="list-style-type: none"> ◦ altersspezifische Aspekte von Kindergruppen, ◦ Chancen und Risiken von Gruppen für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren sowie • Beobachtungsübungen und Interpretation von Gruppensequenzen auf Grundlage von Videomaterial. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentationen und
Seminar, Übung			Präsentation (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
2. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 1, BKiP 3, BKiP 7, BKiP 12			5 CP Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h Gesamt: 135 h

BKiP 9		Personalmanagement und Führung	
Modulverantwortliche: Prof. Dr. Gabriele Fassauer			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden kennen die Grundlagen, Herausforderungen, Gestaltungsfelder und Methoden des Personalmanagements und der Führung, um Personalressourcen ihrer Einrichtung langfristig innovativ und leistungsfähig unter Berücksichtigung ethischer Perspektiven sowie des Arbeitsrechtes zu gestalten. Sie sind in der Lage, Fragen des Personalmanagements und der Führung in den Kontext des Managements und der Leitung sozialer Organisationen zu stellen und Einrichtungen professionell zu leiten. Sie lernen Methoden und Instrumente kennen, um Mitarbeitende und Teams unter Berücksichtigung von Diversität zu entwickeln und zu führen. Sie können Prozesse der Führung mit der Personal- und Organisationsentwicklung verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden verstehen Recht als wesentliche Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens und als wichtige Grundlage professionellen Handelns. Sie kennen zivilrechtliche Grundlagen und können methodische Folgerungen für die Gesamtrechtsordnung ableiten.</p> <p>Die Studierenden können bei arbeitsrechtlichen Problemen einfache rechtliche Hilfestellung geben. Sie können Dienstpläne unter rechtlichen Gesichtspunkten gestalten. Berufs- und Ausbildungsrecht, einschließlich Haftungsrecht sind den Studierenden vertraut.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Aufgaben professioneller Einrichtungsleitung; • strategische Personalarbeit in sozialen Organisationen; • Handlungsfelder des Personalmanagements, u.a. Personalplanung, -auswahl, -einsatz, -entwicklung, -freisetzung und ihre Instrumente; • Theorien, Konzepte, Methoden und Instrumente der Personalführung, u.a. Motivation und Anreizgestaltung, Kommunikation und Mitarbeitendengespräche; • Teamdynamik und Teamentwicklung; Umgang mit Teamkonflikten; • Diversity Management und interkulturelle Personalarbeit; • Organisations- und Führungsethik; • Arbeitsrecht (individuelles und kollektives); • Berufsrecht (Ausbildungsrecht, Haftungsrecht); • Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung rechtlicher Aspekte sowie • Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Vorlesung, Übung, Seminar			Hausarbeit (benotet)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 2, BKiP 6, BKiP 11 1 CP wissenschaftlichen			6 CP Präsenzzeit: 52 h Eigenstudium: 110 h Gesamt:162 h

BKiP 10		Soziale Ungleichheit, soziale Diversität und soziale Inklusion	
Modulverantwortung: Dr. Thomas Dröbler			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen über ein integriertes Wissen hinsichtlich sozialstruktureller und soziokultureller Lebens- und Aufwuchsbedingungen und sind in der Lage, sozialstrukturelle Bedingungen, Lebenslagen und Bildungschancen in ihrem Zusammenhang zu betrachten. Sie verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen zu gesellschaftlichen Prozessen der Differenzierung und Pluralisierung und sind in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen individueller Benachteiligung und gesellschaftlicher Ordnung zu verstehen und kritisch zu analysieren. Die Studierenden haben ferner ein grundlegendes und exemplarisch vertieftes Wissen zu Integrations- und Inklusionsansätzen erworben und verstehen Inklusion als Grundprinzip für den Umgang mit Heterogenität und Diversität in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. Mithin verfügen die Studierenden insbesondere über die Fähigkeit, das erlangte Wissen auf pädagogisches Handeln zu beziehen, darauf aufbauend Kindheitsvorstellungen kritisch zu reflektieren, soziale Benachteiligung in ihrer konkreten Ausprägung bei Kindern und Familien als Folge gesellschaftlicher Bedingungen zu begreifen sowie lebenslagen- und diversitätssensible pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu evaluieren.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Ungleichheit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Dimensionen der Ungleichheit (Bourdieu, Giddens, Beck), ○ Armut, soziale Ausgrenzung (insb. Kinderarmut), ○ Zusammenhang Lebenslage, Aufwuchsbedingungen und Bildungschancen – institutionelle und konzeptionelle Konsequenzen pädagogischer Praxis; • Soziale Diversität: <ul style="list-style-type: none"> ○ Diversitätsdimensionen, ○ Intersektionalität sowie • Soziale Inklusion: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesellschaftliche Prozesse der Inklusion und Integration, ○ Institutionelle und strukturelle Bedingungen und Voraussetzungen sozialer Integration und Inklusion. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar			regelmäßige und aktive Teilnahme (gem. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung §4)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
3. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 4, BKiP 13, BKiP 14			5 CP Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h Gesamt: 135 h

BKiP 11	Leitung und Management II		
Modulverantwortlich: Prof. Dr. Harald Christa			
Kompetenz- und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, die professionelle Leitbild- und Konzeptentwicklung einer Einrichtung auf der Grundlage empirischer Daten zu initiieren. Sie können Qualitätsmerkmale und -standards in Kontext der Kindheitspädagogik definieren, Prozesse des Qualitätsmanagements und der Leitbildentwicklung in der Perspektive ethischer Kriterien identifizieren, reflektieren und gestalten.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Finanzierung von Einrichtungen und des Betriebserlaubnisverfahrens.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung (inkl. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung); • Betriebserlaubnisverfahren (einschließlich Schutzkonzepte); • Qualitätsmanagement und Evaluation (unter Berücksichtigung ausgewählter Qualitätsentwicklungsverfahren (Nationalen Kriterienkatalog, Evangelisches Gütesiegel BETA); • Steuerung/Controlling; • Marketing sowie • Kosten- und Leistungsrechnung (inkl. Abrechnung) 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Vorlesung, Seminar			regelmäßige und aktive Teilnahme (gem. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung §4)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
4. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 2, BKiP 6, BKiP 9			5CP Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h Gesamt: 135 h

BKiP 12	Religiöse Bildung; Selbst- und Weltverstehen		
Modulverantwortung: Karin Schwarke			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zur religionspädagogisch fundierten Wahrnehmung und Anregung von Religiosität und religiöser Bildung.</p> <p>Sie können die Verständigung über sozial verantwortlichen Umgang mit fundamentalen Gewissheiten und Sinnstrukturen fördern. Dieser Aufgabe sind sie sich auch im Kontext ihrer Führungs- und Leitungsfunktion bewusst und in der Lage einen solchen Verständigungsprozess auf Teamebene anzustoßen, zu begleiten und zu evaluieren.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Religion als fundamentaler Aspekt im Bildungsgeschehen; • Wahrnehmung und Analyse der Religiosität von Kindern, Untersuchungen zur Entwicklung kindlicher Selbst- und Sinnverständigung und Moralentwicklung; • Ansätze einer altersangemessenen religionspädagogischen Didaktik; • Theorie und Praxis religiöser Rituale und Feste; • interkulturelle bzw. interreligiöse Dimensionen im Prozess religiöser Bildung; • Philosophieren und Theologisieren mit Kindern sowie • exemplarische Entwicklung von Projekten zur religiösen Bildung. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar			regelmäßige und aktive Teilnahme (gem. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
4. Semester			keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 1, BKiP 3, BKiP 7, BKiP 8			5 CP Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h Gesamt: 135 h

BKiP 13		Sozialer Raum, soziale Netzwerke und Familien	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Christiane Solf			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verstehen die Bedeutung von handlungsfeld- und institutionenübergreifender Vernetzung und können diese theoretisch und konzeptionell begründen und reflektieren. Insbesondere verfügen sie über ein systematisches Wissen zu Theorien des Sozialraums, Netzwerktheorien und zum Handlungskonzept der Sozialraumorientierung und können dieses Wissen auf Handlungsfelder der Kindheitspädagogik beziehen. Sie sind in der Lage, Entwicklungs-, Aneignungs- und Bildungsprozesse von Kindern sowie Lebensbewältigungsstrategien von Familien in ihrer Relation zur sozialräumlichen Umwelt – im Sinne familialer Lebensrealitäten - zu verstehen, systematisch zu reflektieren und daran im pädagogischen Handeln sowie in der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten konzeptionell sowie praktisch anzuschließen. Die Studierenden kennen Methoden und Verfahren der Eltern- und Familienkooperation und -unterstützung und können handlungsfeld- und zielgruppenbezogen intervenieren. Auf dieser Grundlage sind sie in der Lage Ansätze kontextbezogener Instrumente der Familienförderung/ Familienunterstützung zu entwickeln.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Raum: <ul style="list-style-type: none"> ○ Basistheorien des sozialen Raums und analytische Perspektive auf soziale Räume, ○ Vernetzung und Kooperation mit Institutionen im Kontext familieneretzender Kinder- und Jugendhilfe; • Soziale Netzwerke: <ul style="list-style-type: none"> ○ Netzwerktheorien, ○ Analytische Perspektive auf soziale Netzwerke; • Familie: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebenswelten und Lebensräume von Familien: Strategien der Vernetzung, Kooperation und Beratung von Familien, ○ Institutioneller Kinderschutz und Familie, ○ Kindschaftsrecht, Umgangsrecht, Kindeswohl/Kinderschutz. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar			Mündliche Prüfung
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
4. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 4, BKiP 10, BKiP 14			5 CP Präsenzzeit: 44 h Eigenstudium: 91 h Gesamt: 135 h

BKiP 14		Inklusion und Diversität	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Theresa Lempp			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
<p>Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen hinsichtlich Integrations- und Inklusionsansätzen. Insbesondere verstehen sie Inklusion als Weiterentwicklung von Integrationsansätzen und als Grundprinzip des pädagogischen Umgangs mit Heterogenität und Diversität in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik. Die Studierenden identifizieren, analysieren und bewerten unterschiedliche Dimensionen von Diversität und Heterogenität unter Berücksichtigung der rechtlichen Implikationen - um davon ausgehend eine diversitätssensible pädagogische Praxis umzusetzen und zu evaluieren sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse wieder in die pädagogische Praxis zurück zu führen. Dadurch gelingt es den Studierenden, eine inklusive pädagogische Praxis in Handlungsfeldern der Kindheitspädagogik zu etablieren und weiter zu entwickeln.</p>			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der Integration und Inklusion (u.a. Index für Inklusion); • Diversität aus pädagogischer Perspektive, insbesondere Migration und Behinderung; • Abweichung, abweichendes Verhalten, Normalitäten sowie • Teilhabe von Kindern mit Behinderung, Ausländerrecht, Bundesteilhabegesetz. 			
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung
Seminar, Rechtsfallwerkstatt			regelmäßige und aktive Teilnahme (gem. Rahmenstudien- und Prüfungsordnung §4)
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
5. Semester	1 Sem.	jährlich	keine
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)
Bezüge zu anderen Modulen: BKiP 4, BKiP 10, BKiP 13			9CP (davon 5 CP reflektierte Praxis) Präsenzzeit: 36 h Eigenstudium: 72 h Praxisreflexion: 15 h Berufspraxis: 120 h Gesamt: 243 h

BKiP 15		Bachelorarbeit und Kolloquium	
Modulverantwortung: der/die Prüfungsausschussvorsitzende			
Kompetenzen und Qualifikationsziele			
Die Studierenden können eine praxisnahe Problemstellung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden und unter Einhaltung deren Standards bearbeiten.			
Modulinhalte			
<ul style="list-style-type: none"> • thematische Inhalte je nach Fragestellung und empirischer Ausrichtung der BA-Arbeiten 			
Lehr- und Lernformen		Lerndokumentationen und	
begleitende Beratung durch die Erstgutachterin / den Erstgutachter		BA-Arbeit und deren Verteidigung in einem Prüfungskolloquium; Benotung im Verhältnis 3:1 von BA-Arbeit zu Kolloquium	
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme
5. Semester	1 Sem.	jährlich	Für die Zulassung zur Bachelorarbeit muss der Studierende mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht haben.
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten		Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)	
Dieses Modul bezieht sich auf alle vorangegangenen Module des Studiengangs.		Bachelorarbeit 12 CP Kolloquium 3 CP Modul gesamt 15 CP	individuelle Beratung: 20 h Eigenstudium: 385 h WL gesamt: 405 h

SG	Studium Generale				
Modulverantwortung: Tobias Jahn					
Kompetenzen und Qualifikationsziele					
<p>Die Studierenden haben sich in spezifischen professionsadäquaten Bereichen Wissen angeeignet und sind in der Lage, dieses Wissen in der beruflichen Praxis anzuwenden.</p> <p>Sie haben damit ihr persönliches Profil differenziert und für ihre künftige Handlungsfähigkeit eine identifizierbare Spezialkompetenz erworben (z. B. künstlerische Kommunikation oder Partizipation in der Gemeindepsychiatrie).</p> <p>Sie können spezifische theoretische Gegenstände, die Kommunikations-, Interaktions- und/oder Therapiekompetenz, die erworbenen Praxis- oder Forschungskompetenzen auf das eigene Studienfach anwenden und sind in der Lage, die spezifischen Kompetenzen mit den grundlegenden Kompetenzen der Profession zu verknüpfen.</p>					
Modulinhalte					
<p>Die Inhalte beziehen sich auf Handlungsfelder des Studienganges und haben im Kompetenzprofil direkte Auswirkungen. Insbesondere handelt es sich dabei um die Lernbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachen; • Kunst und ästhetische Kommunikation; • Theologie; • spezifische Handlungs-, Beratungs- und Therapieformen; • spezifische Theorien aus den Kontextwissenschaften der Studienfächer; • spezifisches Wissen und/oder spezifische Kompetenzen aus einem benachbarten Handlungsfeld; • angeleitete Lernprozesse in der Politik; • angeleitete Prozessenerfahrungen in einem Handlungsfeld des Studienfaches (z.B. Erschließung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Projekten im Bereich Bildung, Weiterbildung, Stadtteilarbeit, Partizipation, etc.) sowie • angeleitete Praxis im Organisations- und Managementbereich von Institutionen, Organisationen und Unternehmen im jeweiligen Handlungsfeld, angeleitete Lernprozesse in einem Forschungsprojekt. 					
Lehr- und Lernformen			Lerndokumentation und Prüfungsleistung		
Die Vielfalt der Inhalte ergibt verschiedenste Lern- und Arbeitsformen			Unbenotetes Modul. Lerndokumentationen und Prüfungsleistungen sind je nach Veranstaltung unterschiedlich. Der/die Modulverantwortliche sorgt für Sicherung angemessener Verfahren in allen Veranstaltungen.		
Angebotszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Voraussetzungen für die Teilnahme		
jedes Semester	1 Sem.	jedes Sem.	i. d. R. keine		
Verwendbarkeit des Moduls und Besonderheiten			Leistungspunkte (CP) nach ECTS und Arbeitsaufwand (h)		
Das Gesamtmodul Studium Generale setzt sich aus einzelnen Teilmodulen zusammen. Über die Anerkennung von Teilmodulen entscheidet der/die Modulverantwortliche, ggf. mit Studiengangleitung und Prorektorat. Im Rahmen der fachschulischen Ausbildung erworbene Zusatzqualifikationen können hier Anerkennung finden.			<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">6 CP</td> <td style="text-align: center;">162 h</td> </tr> </table>	6 CP	162 h
6 CP	162 h				